

Regelmäßige Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unseren Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprechen, herausgefiltert. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) werden so reduziert.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Diese Merkmale werden unabhängig der von Ihnen gewählten Anlageoptionen erfüllt und finden insofern sowohl bei den Debeka internen Fonds (fondsgebundener Baustein) als auch im Sicherungsvermögen (garantiebasierter Baustein) in gleicher Weise Anwendung.

Eine detaillierte Aufstellung unserer Ausschlusskriterien kann den Dokumenten

- „Ökologische und / oder soziale Merkmale – Debeka Global Shares“ und
- „Ökologische und / oder soziale Merkmale – Debeka Global Bonds“

entnommen werden.

Bei der Anlage Ihrer Beitrags- und Überschussanteile werden aktuell keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dies bedeutet, dass die getätigten Investitionen nicht zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen und auch nicht die in dieser Verordnung genannten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren messen wir, ob die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Sowohl für die Kapitalanlage im Rahmen der Debeka internen Fonds (fondsgebundener Baustein) als auch für die Anlage im Sicherungsvermögen (garantiebasierter Baustein) wurden Nachhaltigkeitsindikatoren in Form von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien festgelegt. Diese stellen sicher, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden.

Ausführliche Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts und darüber, inwieweit diese Merkmale während des Berichtszeitraums erfüllt wurden, können den Dokumenten

- „Ökologische und / oder soziale Merkmale – Debeka Global Shares“ und
- „Ökologische und / oder soziale Merkmale – Debeka Global Bonds“

entnommen werden.

Ökologische und / oder soziale Merkmale – Debeka Global Shares

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900NHBCNIE960M06

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen, herausgefiltert. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) wurden so reduziert. Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind für uns zentrale Themen. Wir investieren daher unter anderem nicht in Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren. Ergänzend streben wir an, die CO₂-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 Prozent zu senken. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Reduktion von CO₂-Emissionen. Die in der folgenden Fragestellung beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren stellen sicher, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Lag ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Auf Grundlage von geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien haben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen erworben, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung von MSCI ESG, einem global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien – einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht. Dadurch wurden zahlreiche Unternehmen herausgefiltert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung standen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zum Ende des zweiten Quartals auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Länder
Debeka-Aktien-Nordamerika-ESG	Verschiedene	42,25	u.a. Nordamerika, Europa,
Debeka-Aktien-Europa-ESG	Verschiedene	32,32	Asien und Pazifik

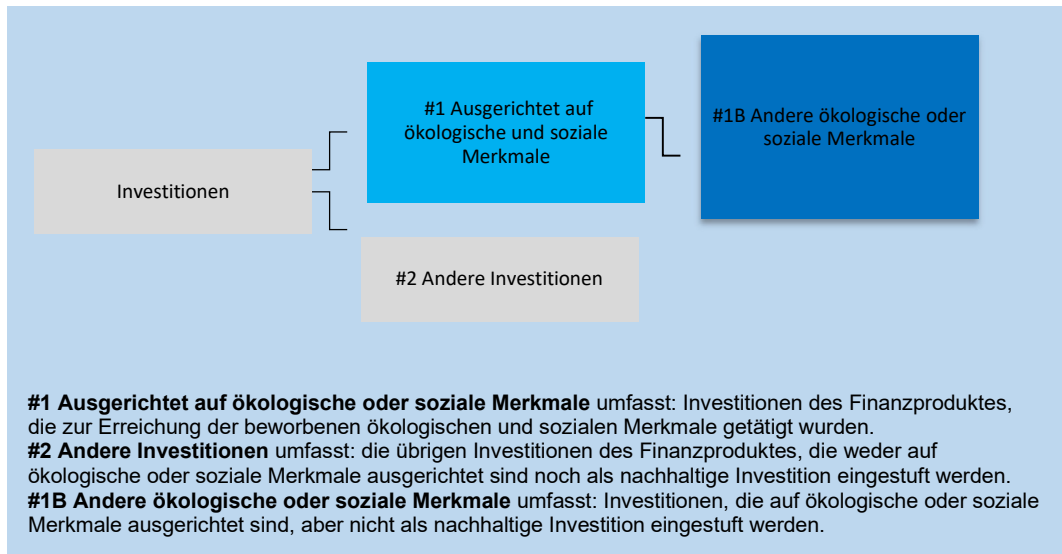
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzproduktes entfiel: 01.01.2022 bis 31.12.2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen trugen im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraumes bei 99 Prozent.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Ausgerichtet auf andere ökologische und soziale Merkmale (#1B):

Die Anlagetätigkeit ist auf „andere ökologische und soziale Merkmale“ ausgerichtet, welche nicht als „nachhaltige Investition“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung eingestuft werden. Der Anteil der Investitionen, die „andere ökologische und soziale Merkmale“ umfassen, beträgt 99 Prozent.

Ausgerichtet auf andere Investitionen (#2):

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, noch als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, entfiel auf liquide Mittel. Diese sind als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagetätigkeit nicht zuwider.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor	Beschreibung	Anteil
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,21%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,35%
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	32,27%
D	Energieversorgung	2,17%
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	0,28%
F	Baugewerbe / Bau	0,83%
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5,11%
H	Verkehr und Lagerei	2,28%
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,03%
J	Information und Kommunikation	11,37%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,28%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,67%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	16,29%
N	Erbringung von sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen	0,88%
P	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,13%



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂ armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionenwerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie¹ investiert?

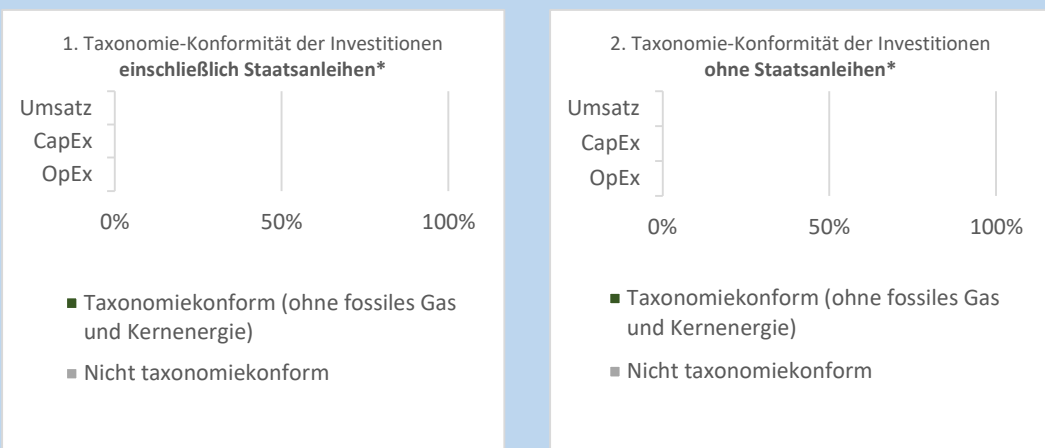
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie (einschließlich Staatsanleihen sowie ohne Staatsanleihen) liegt unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten derzeit bei null Prozent.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung der (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Aufgrund der derzeit uns zur Verfügung gestellten Daten, ist ein Auswertung noch nicht möglich.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ökologische und sozial nachhaltige Investitionen wurden unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie- und EU-Offenlegungsverordnung geprüft. Eine prozentuale Differenzierung zwischen ökologischen und sozial nachhaltigen Investitionen ist allerdings auf Basis der durch MSCI ESG zur Verfügung gestellten Daten derzeit nicht möglich.

Der Gesamtanteil nicht mit der EU-Taxonomie konformer Investitionen bezogenen auf Umwelt- oder Sozialziele des Investitionsvermögens betrug unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten im Berichtszeitraum 100 Prozent.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionsausgaben (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung bei der Bewertung von ökologisch bzw. sozial nachhaltigen Investitionen ist derzeit nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen betrug unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten null Prozent.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen"?

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist noch als "nachhaltige Investition" im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft wird, entfiel auf liquide Mittel. Diese sind als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagentätigkeit nicht zuwider.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergriffen?

Wie unter der Fragestellung „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits erläutert, selektieren wir anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der genannten Ausschlusskriterien, einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen, wird durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

Unsere Aktienstimmrechte wurden durch einen Stimmrechtsvertreter treuhänderisch wahrgenommen. Die Guidelines des Stimmrechtsvertreters korrespondieren mit den Debeka-eigenen ESG-Kriterien. Dies wird jährlich im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung überprüft und dokumentiert.

Wir beabsichtigen eine Intensivierung der Interaktion mit einzelnen Emittenten und eine aktive Kommunikation unserer ESG-Ausrichtung bei den regelmäßig stattfindenden Investorengesprächen.

Ökologische und / oder soziale Merkmale – Debeka Global Bonds

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900NHBCNIE960M06

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen, herausgefiltert. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) wurden so reduziert. Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind für uns zentrale Themen. Wir investieren daher unter anderem nicht in Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren. Ergänzend streben wir an, die CO₂-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 Prozent zu senken. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Reduktion von CO₂-Emissionen. Die in der folgenden Fragestellung beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren stellen sicher, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Lag ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Auf Grundlage von geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien haben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen erworben, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses wurden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- einen Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International von unter 40 haben,
- sowie in denen sich die Presse- und Meinungsfreiheit nach dem Freedom Presseindex in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernststen Lage befindet.

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung von MSCI ESG, einem global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien – einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht. Dadurch wurden zahlreiche Unternehmen, Staaten sowie staatliche Unternehmen herausgefiltert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung standen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zum Ende des zweiten Quartals auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Länder
Debeka-Renten-Global-SD-ESG	Verschiedene	97,68	u.a. Deutschland, Frankreich, USA

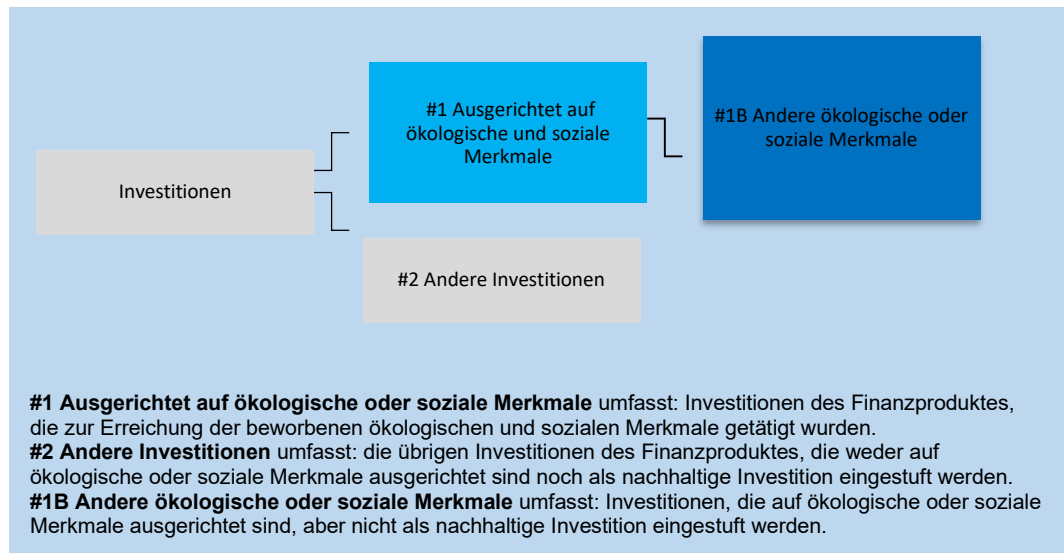
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzproduktes entfiel: 01.01.2022 bis 31.12.2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen trugen im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraumes bei 99 Prozent.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Ausgerichtet auf andere ökologische und soziale Merkmale (#1B):

Die Anlagetätigkeit ist auf „andere ökologische und soziale Merkmale“ ausgerichtet, welche nicht als „nachhaltige Investition“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung eingestuft werden. Der Anteil der Investitionen, die „andere ökologische und soziale Merkmale“ umfassen, beträgt 98 Prozent.

Ausgerichtet auf andere Investitionen (#2):

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, noch als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, entfiel auf liquide Mittel. Diese sind als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagetätigkeit nicht zuwider.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor	Beschreibung	Anteil
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,11%
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	5,86%
H	Verkehr und Lagerei	1,10%
J	Information und Kommunikation	1,82%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	27,72%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,28%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,06%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,78%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	51,44%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6,37%

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂ armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionenwerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

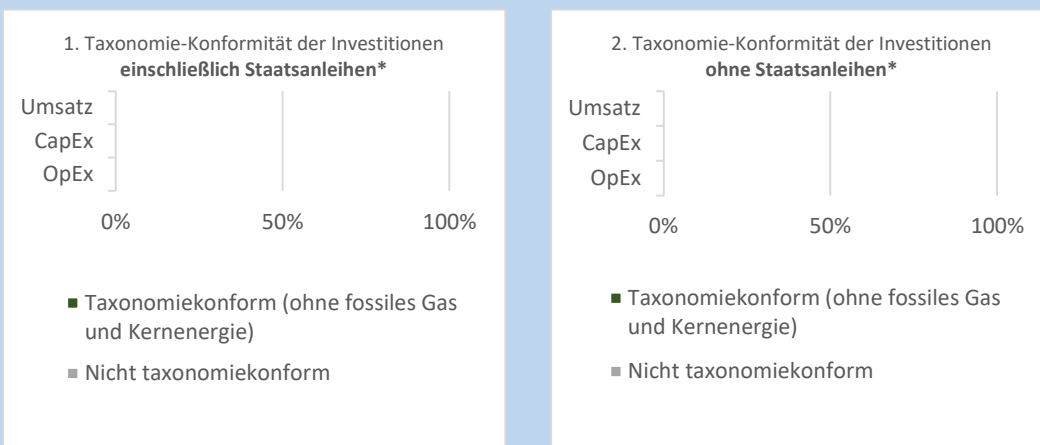


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie (einschließlich Staatsanleihen sowie ohne Staatsanleihen) liegt unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten derzeit bei null Prozent.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionsausgaben (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ökologische und sozial nachhaltige Investitionen wurden unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie- und EU-Offenlegungsverordnung geprüft. Eine prozentuale Differenzierung zwischen ökologischen und sozial nachhaltigen Investitionen ist allerdings auf Basis der durch MSCI ESG zur Verfügung gestellten Daten derzeit nicht möglich.

Der Gesamtanteil nicht mit der EU-Taxonomie konformer Investitionen bezogenen auf Umwelt- oder Sozialziele des Investitionsvermögens betrug unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten im Berichtszeitraum 100 Prozent.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Trennung bei der Bewertung von ökologisch bzw. sozial nachhaltigen Investitionen ist derzeit nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen betrug unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten null Prozent.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen"?

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, noch als "nachhaltige Investition" im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft wird, entfiel auf liquide Mittel. Diese sind als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagentätigkeit nicht zuwider.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergriffen?

Wie unter der Fragestellung „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits erläutert, selektieren wir anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der genannten Ausschlusskriterien, einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen, wird durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

Wir beabsichtigen eine Intensivierung der Interaktion mit einzelnen Emittenten und eine aktive Kommunikation unserer ESG-Ausrichtung bei den regelmäßig stattfindenden Investorengesprächen.

- 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung der (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Aufgrund der derzeit uns zur Verfügung gestellten Daten, ist eine Auswertung noch nicht möglich.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.